

Preisblatt Fernwärme und Regelungen zur Preisänderung

1. Fernwärmepreise Stand: 01.10.2021

Für die Lieferung der Fernwärme, die Verbrauchsmessung und die Abrechnung zahlt der Kunde folgende Preise:

1.1 Leistungspreis

Für die Bereitstellung der gemäß Fernwärmeliefervertrag beauftragten Wärmeleistung zahlt der Kunde einen Leistungspreis von **27,532 €/kW und Jahr (netto), 32,763 €/kW und Jahr (brutto)**. Der Leistungspreis ändert sich quartalsweise gemäß den Regelungen in Ziffer 2.5.

1.2 Arbeitspreis

Der Kunde zahlt für die verbrauchte Fernwärme einen Arbeitspreis von **7,946 ct/kWh (netto), 9,456 ct/kWh (brutto)**.

1.3 Verrechnungspreis

Für die Bereitstellung, Überwachung und Unterhaltung der Messeinrichtung sowie die Abrechnung und das Inkasso durch die Energie SaarLorLux AG zahlt der Kunde je Jahr und Zähler einen Verrechnungspreis in folgender Höhe:

	netto	brutto
Zähler mit einem Normdurchmesser bis DN 20	105,82 €	125,92 €
DN 25 bis DN 40	177,05 €	210,69 €
DN 50 bis DN 80	352,72 €	419,74 €
DN 100	423,27 €	503,69 €
über DN 100	705,45 €	839,49 €

Die unter den Ziffern 1.1 bis 1.3 aufgeführten Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zur Zeit 19%).

2. Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen nach Maßgabe des § 24 Abs. 3 und 4 der AVBFernwärmeV.

2.1 Preisänderung für den Leistungspreis

Der gültige Leistungspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$LP = LP_0 * (0,23953 + 0,45569 * \frac{L}{L_0} + 0,30478 * \frac{IS}{IS_0})$$

2.2 Preisänderung für den Arbeitspreis

Der gültige Arbeitspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$AP = AP_0 * (0,44294 * \frac{VPI}{VPI_0} + 0,02668 * \frac{ECarbix}{ECarbix_0} + 0,04939 * \frac{HEL}{HEL_0} + 0,11707 * \frac{SKI}{SKI_0} + 0,36392 * \frac{EGSI}{EGSI_0})$$

Der prozentuale Anteil des die Brennstoffkosten abdeckenden Preisfaktors an einer Änderung des Arbeitspreises beträgt somit 53,038 %.

2.3 Preisänderung für den Verrechnungspreis

Der gültige Verrechnungspreis wird anhand der nachfolgenden Formel berechnet:

$$VP = VP_0 * \frac{VPI}{VPI_0}$$

2.4 Verwendete Formelzeichen und Indizes

Die unter 2.1 bis 2.3 verwendeten Formelzeichen und Indizes bedeuten:

LP = der für das jeweilige Quartal gültige Leistungspreis in €/kW und Jahr

LP₀ = Basis-Leistungspreis in Höhe von **25,782 €/kW und Jahr netto**

AP = der für das jeweilige Quartal gültige Arbeitspreis in ct/kWh

AP₀ = Basis-Arbeitspreis in Höhe von **5,837 ct/kWh netto**

VP = der für das jeweilige Jahr gültige Verrechnungspreis in €/Jahr je Zähler

VP₀ = Basis-Verrechnungspreis pro Jahr je Zähler

	netto
Zähler mit einem Normdurchmesser bis DN 20	101,060 €
DN 25 bis DN 40	169,090 €
DN 50 bis DN 80	336,860 €
DN 100	404,240 €
über DN 100	673,730 €

VPI = aktueller Verbraucherpreisindex

Der Indexwert für VPI ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden unter der Fachserie 17 (Preise), Reihe 7 (Verbraucherpreisindizes für Deutschland), Ziffer 1.1 (Gliederung nach dem Verwendungszweck) zu entnehmen.

VPI₀ = Basisindex für VPI in Höhe von **101,1**

EGSI = aktueller Preis für Gas am virtuellen Handlungspunkt im Marktgebiet NetConnect Germany (European Gas Spot Index EGSI) in €/MWh.

Der Preis in €/MWh wird täglich unter <https://www.powernext.com/spot-market-data> veröffentlicht, unter European Gas Spot Index für das Marktgebiet NCG. Der zur Berechnung Ihres Fernwärmepreises maßgebliche Preis berechnet sich als das arithmetische Mittel aller Tageswerte „European Gas Spot Index, Marktgebiet NCG“ des jeweiligen Kalendermonats.

EGSI₀ = Basispreis für EGSI in Höhe von **18,90 €/MWh**

ECarbix = aktueller Index für CO₂-Zertifikate in EUR/tCO₂

Der Index ECarbix gibt täglich den aktuellen Marktwert (börsenbasiert) für EU-Emissionsberechtigungen (European Emission Allowances, EUA) wieder. Der zur Berechnung Ihres Fernwärmepreises maßgebliche Indexwert berechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt aller Tageswerte eines Kalendermonats. Dieser wird am letzten Handelstag eines Monats ebenfalls veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der EEX (<https://www.eex.com/de/marktdaten/umweltprodukte/spotmarkt/ecarbix/>).

ECarbix₀ = Basispreis für ECarbix in Höhe von **5,20 €/tCO₂**

HEL = aktueller Preis für leichtes Heizöl (ohne Umsatzsteuer) in €/hl

Der Preis für HEL (Heizöl extra leicht) ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden unter der Fachserie 17 (Preise), Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)), Ziffer 2 (Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)) zu entnehmen.

Es handelt sich um den Preis frei Verbraucher für den Geltungsbereich „Rheinschiene“ (Durchschnitt aus den Preisen für Düsseldorf, Frankfurt am Main und Mannheim/Ludwigshafen) bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher (40–50 hl pro Auftrag), einschließlich Mineralölsteuer und Erdölbevorratungsbeitrag.

HEL₀ = Basispreis für HEL in Höhe von **48,40 €/hl**

SKI = Der Index für Steinkohle ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden unter der Fachserie 17 (Preise), Reihe 8.1 (Preisindizes für die Einfuhr), lfd. Nr. 104 zu entnehmen (Basis 2015 = 100).

SKI₀ = Basisindex für SKI in Höhe von **131,2**

L = der für das jeweilige Quartal gültige durchschnittliche Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland (absolute Werte in Euro) für den Wirtschaftszweig „Energieversorgung“, veröffentlicht unter Fachserie 16 (Verdienste und Arbeitskosten), Reihe 2.4 (Arbeitnehmerverdienste und Indizes der Arbeitnehmerverdienste), Ziffer 1.1.1, Buchstabe D, der monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden

L₀ = Basiswert für L in Höhe von **4.840 €**

IS = aktueller Index der Erzeugerpreise für Stahl- und Leichtmetallbauerzeugnisse (Basis 2015=100), veröffentlicht unter Fachserie 17 (Preise), Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise), Ziffer 1.1 (Aktuelle Ergebnisse) der monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden

IS₀ = Basisindex für IS in Höhe von **102,0**

2.5 Anpassung der Preise durch Energie SaarLorLux

Die Anpassung des Leistungspreises sowie des Arbeitspreises erfolgt jeweils zum Beginn eines Vierteljahres (Quartals). Die Anpassung des Verrechnungspreises erfolgt jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres.

Grundlage für die Preisanpassung sind die Entwicklungen der in den jeweiligen Formeln enthaltenen Indizes.

- Die Werte der Indizes HEL, EGSI, ECarbix und IS ermitteln sich wie folgt:
 - Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
 - Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Oktober, November und Dezember des Vorjahres
 - Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Januar, Februar und März des laufenden Jahres
 - Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des laufenden Jahres
- Die Werte der Indizes L und SKI ermitteln sich wie folgt:
 - Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des Vorjahres
 - Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
 - Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Oktober, November und Dezember des Vorjahres
 - Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes Januar, Februar und März des laufenden Jahres
- Die Werte des Index VPI ermitteln sich wie folgt:

Soweit der Wert des Index VPI zur Anpassung des Arbeitspreises zum Beginn eines Quartals heranzuziehen ist:

- Wert für Januar, Februar und März = Durchschnittswert der Monatsindizes Juli, August und September des Vorjahres
- Wert für April, Mai und Juni = Durchschnittswert der Monatsindizes Oktober, November und Dezember des Vorjahres
- Wert für Juli, August und September = Durchschnittswert der Monatsindizes für Januar, Februar und März des laufenden Jahres
- Wert für Oktober, November und Dezember = Durchschnittswert der Monatsindizes April, Mai und Juni des laufenden Jahres

Soweit der Wert des Index VPI zur Anpassung des Verrechnungspreises zum Beginn eines Kalenderjahres heranzuziehen ist:

- Durchschnittswert der Monatsindizes Oktober des Vorjahres bis September des Vorjahres

Die Summanden in den Klammern der Preisänderungsformeln und die Summe werden auf 5 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 3 Nachkommastellen gerundet.

Werden die den Preisänderungsklauseln zugrunde liegenden Indizes oder Tarife nicht mehr veröffentlicht, so ist der Lieferant berechtigt, den Bezugsindex oder Bezugstarif durch einen in seiner wirtschaftlichen Auswirkung möglichst gleichen oder den bisherigen Bezugsgrößen nahe kommenden veröffentlichten Index oder Tarif zu ersetzen. Die Indizes des Statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht.

Sofern eine Änderung der vom Lieferanten zur Wärmeerzeugung eingesetzten Brennstoffe, eine Änderung des Verhältnisses der eingesetzten Brennstoffe zueinander, eine Veränderung der Indizes in der Preisänderungsformel zur Berechnung der Wärmebezugskosten des Lieferanten oder eine Neuverhandlung der an den örtlichen Wärmenetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte dazu führen, dass Bestandteile der vorgenannten Preisänderungsformeln als Maßstab für die Anpassung der Preise unbrauchbar werden, so ist der Lieferant berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit der Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (§ 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV), die Preisänderungsformeln den neuen Verhältnissen anzupassen.

Energieeffizienz

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.energie-saarlorlux.com/links